

Freitag, den 16. August 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath:	Barometer:						Thermometers:				Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends:		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
August	17	27	10,5	27	11,0	27	11,2	—	14	—	17	—	15	wolk.	schön.	heiter.
	8	27	11,6	27	11,2	27	9,9	—	11	—	19	—	16	nebl.	f. heiter.	heiter.
	9	27	9,9	27	8,5	27	7,3	—	13	—	20	—	18	Nebel.	heiter.	trüb.
	10	27	7,9	27	8,2	27	8,6	—	14	—	20	—	17	heiter.	heiter.	schön.
	11	27	9,0	27	9,1	27	9,1	—	15	—	20	—	16	schön.	schön.	schön.
	12	27	9,1	27	9,1	27	9,1	—	14	—	20	—	17	nebl.	heiter.	f. heiter.
	13	27	9,1	27	9,5	27	10,4	—	13	—	22	—	17	Nebel.	heiter.	f. heiter.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 545.

(1)

Nr. 2095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogtherrn, und Joseph Andriani, zu Fellschane, in die Ausfertigung des Amortisationsbedicts rücksichtlich der, angebl. in Verlast gerathenen fünf krainer. ständ. 3 1/2 pcto. Ararial-Obligationen, als: a) Nr. 565 dd. 1. Februar 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarz Fellschane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nr. 1141 dd. 1. Februar 1788, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes für die Caplanei zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nr. 1902 dd. 1. Februar 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarz Fellschane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nr. 2317 dd. 1. Februar 1790, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nr. 2468 dd. 1. Februar 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ararial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sojeweis anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Zambelli de Petris und Joseph Andriani, die obgedachte Ararial-Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

## Bermischte Verlautbarungen.

Z. 500.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Laß, in die Ausfertigung des Amortisationsbedicts in Betreff nachstehender, auf der zu Burgstall S. Z. 46 liegenden, der Pfarzgült Uttenlaß sub Urb. Nr. 82 zinsbaren 1/3 Habe haltenden Sapposten, gewilliget worden, als:

a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. et int. 16. December 1783, pr. 130 fl. W.

b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten.

c) des Urtheils in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten.

d) des von Urban Poforn ausgestellten, an Mathäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. W.

e) des, von Johann Kasann ausgestellt, an Valentin Reschen lautenden Säulbriefes dd. et int. 6. December 1774 pr. 16 fl. 24 kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laß am 30. April 1822.

**Z. 906.**

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Faver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinzischen Testaments-Executors und Bevollmächtigten der Universal-Erbinn Cäcilia Sam, gebornen Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg und Schmelzwerke zu Pafiet intabulirten und vorgemeerten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchillinges reses pr. 16000 fl., intabulirt am 23. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Schitschekischen Hammertheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf den am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet haftenden Aloys Klinzischen Saß der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Ainödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. May 1800, auf seinen Saß der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiet nicht mehr als 1918 fl. 58 kr. zu suchen habe, gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die besagten Urkunden nebst den darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

**Z. 1122.**

E d i c t.

ad Nr. 1126.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Josepha Veber, gebornen Pilleg, als vom Herrn Johann Baptist Pilleg ermächtigte Verkäuferinn seines Hauses in Esbernembl sub Nr. 26, und der Aeßer Blataig und Urbasouka, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte zur Todterklärung des darauf intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes dd. 1. Februar 1797, eigentlich seines Intabulations-Certificats dd. 4. März 1797, über an Kav. Fridolin, Mathias Kordula und Josepha Pilleg lautend, 1000 fl. mütterlicher Erbschaft gemilliget worden.

Es haben daher alle jene, die Ansprüche zu stellen glauben, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogleich anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen der gedachte Schuldbrief, eigentlich sein Intabulations-Certificat, für getödtet oder null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 2. November 1821.

3. 894.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Pirnath, von Großpölland, in die executive Feilbiethung der, dem Donat Pengov, von ebendasselbst eigenthümlichen, der löbl. Grafenschaft Auersperg zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Un- und Zugehör, wegen schuldigen 255 fl. 30 kr. M. N. c. s. c., gewilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 7. September, der zweyte auf den 7. October und der dritte auf den 16. November d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, im Orte Großpölland mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 350 fl. M. N. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 31. July 1822.

3. 895.

E d i c t.

(2)

Vom Bez. Ger. Reifnitz wird dem abwesenden Anton Gorsche, von Niederdorf, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Anton Hervath, von Niederdorf, wegen 48 fl. M. N., Klage angebracht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen.

Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den dießbezirksobrigkeitl. Bezirks-Commissärs-Supplementen, Herrn Georg Perz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Anton Gorsche wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhafst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 3. August 1822.

3. 890.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Barthelmä Rason, von Oblak, de praes. 4. July 1822, Nr. 1423, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 47 fl. 40 kr. c. s. c., in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Melle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Selsach, dann der auf 35 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 28. August, die zweyte auf den 28. September und die dritte auf den 28. October 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Selsach mit dem Unhange ausgeschrieben, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswert hindan gegeben werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würden. Die Schätzung und Vicitationsbedingungen sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 4 July 1822.

3. 891.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Untangen des Barthelmä Leskouz, von Godovitsch, wider Andre Poshegnu, von Gartscharieuz, wegen schuldigen 77 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 117 zinsbaren, im Dorfe Gartscharieuz liegenden, auf

1550 fl. gerichtlich geschätzt, 14 Hube, sammt allem An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Versteigerungstagsausungen, und zwar auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Gartschbariez mit dem Anhange angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagausung weder um den Schätzungswertb noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagausung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden solle.

Haasberg am 10. July 1822.

3. 892.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen des Simon Verbig, von Zirknis, und des Mathias Martintschitsch, von Unterseedorf, wider Georg Ischentschar, von Zirknis, wegen schuldigen 142 fl. 3 kr., dann 75 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als: nämlich a) der Ograda Lejbyza, der Wiesen blazhe Guifle und Pirkouz, Rect. Nr. 44418 und 44418 1/2 in Et. Kanjian, gerichtlich geschätzt auf 231 fl. 20 kr., dann b) des ganzen Tagbau Acker in Uscheg und der Wiese Vaas u Clivenzi, Rect. Nr. 38712, gerichtlich geschätzt auf 290 fl., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Versteigerungstagsausungen, und zwar auf den 25. July, 22. August und 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Zirknis mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagausung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagausung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg den 6. Juny 1822.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Licitation ist der sub b) angeführte Acker in Uscheg veräußert worden, für die übrigen Realitäten aber hat Niemand den Schätzungswertb angetroffen.

3. 903.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Smrelec, als Cessionär des Joachim Zellinger, zu Vidrenwald, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Joseph Janz zu Redersperg gehörigen, wegen vermög Urtheils dd. 21. Jänner 1822 schuldigen 77 fl. 7 kr. NN., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 4. Juny 1822 auf 120 fl. gerichtlich geschätzten, in Kollberg liegenden, zum Gute Deutschberg sub Berg. Nro. 136 dienstbaren Weingartens nebst Weinkeller, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 10. September, für den zweyten der 10. October und für den dritten der 21. November l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Kallberg einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. August 1822.

3. 904.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Hummer, bürgerl. Huterermeister in der Stadt Gursfeld, als Vertreter seiner minderjährigen Ehegattinn Maria Anna, gebornen Zimmermann, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schulden

loft nach dem, am 25. July d. J. in der Stadt Gurfeld verstorbenen Huterermeisters Andreas Zimmermann, die Lagfagung auf den 6. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, worigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 7. August 1822.

3. 902.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schokoll, verehelichten Krutz, von Münzendorf, in die gerichtliche Feilbiethung der, zum Verlasse des Johann Kufsbetschitz gebörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 7. September 1804 schuldigen 129 fl. 15 kr. M. N., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pandrechte belegten, unterm 24. May 1822 auf 735 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzten, in Ober-Skopitz liegenden, zur Herrschaft Gurfeld sub Rect. Nr. 1101 et 112 dienstbaren, einer ganzen und einer halben Kaufrechtsbube, nebst allen dazu gehörigen, aus Holze bestehenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sammt Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 9. September, für den zweyten der 10. October und für den dritten der 11. November l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten und Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Ober-Skopitz einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten vorgemerkten Gläubiger, Andre Duornig, von Gortza, Herr Leonhard Dellkott, in Raan, Nicolaus Koll, zu Neustadt, Herrschaft Thurnambart, und Georg Hossinger, zu Raan, vorgeladen werden, wo zugleich die Vicitationsbedingungen bey diesem Gerichte sündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnambart den 5. August 1822.

3. 878.

Vorspanns-Pachtverleibung.

ad No. 1165.

(3) Von der Bez. Obrigl. Kieselstein in Krainburg, als Marsch- und Vorspanns Commissariat, wird über löbl. k. k. kreisämtl. Weisung vom 24. July d. J., No. 6063 bey Ausgang des Pachtjahres neuerdings die hiesige Militär-Vorspanns-Verpachtung für das kommende Militärjahr 1823, mittelst öffentlicher Vicitation eingeleitet, und der demahl bestehende Vorspannslohn pr. Pferd et Meile 27 1/2 kr. zum Ausrufspreise bestimmt, welche Verpachtungs-Vicitation am 19. d. M. August in der hiesigen Amtscanzley am Rathhause in Krainburg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß jener den Vorzug haben wird, welcher die Vorspann um einen mindern Vergütungsbetrag auf sich nimmt. Die Pachtbedingungen können entweder früher in hiesiger Amtscanzley oder aber bey beginnender Vicitation eingesehen werden.

Bezirksortigkeit Kieselstein in Krainburg am 3. August 1822.

3. 862.

(3)

No 589.

Vom dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Ignaz Rabitsch'schen Pupillen-Vormünder, in den versteigerungsweise Verkauf der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Kropp sub No. 6 liegenden Hauses, sammt dabey befindlichem kleinen Garten, im Schätzungswerthe pr. 25 fl., der Wirthschaftsgebäude, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., und des Es-

feuers in der Schmiedhütte u Pu.igert, mit 5 Rößschmiedlöcken und 3 Kohlbekältnissen, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., gewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbiethung 3 Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. Juny, die zweyete auf den 22. July und die dritte auf den 23. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Besatze festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Maria Hauptmann, Johann Muai, Ursula Rabitsch, Joseph Hauptmann, Andreas Schlieber, Andre Scholler, Maria Pibrouz, als Ueberhaberinn des Thomas Pibrouz'schen Vermögens, Martin Rabitsch, Joseph Suppan, Georg Jeglitsch, Anton Praprotnig und die Andreas Slamnig'schen Erben zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl täglich, als bey den Licitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. May 1822.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Licitation sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 23. August d. J. zur dritten Licitation geschritten.

3. 873.

Amortisations Edict.

Nro. 836.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesizerinn zu Ketzbe, in die Außfertigung des Amortisationsedicts der, auf dem zu Ketzbe H. 3. 8 liegenden, der Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nro. 2543/2588 zinsbaren ganzen Hube, intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs ddo. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Huben-Inhaberinn in Ketzbe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenko'schen Hube zu Ketzbe, H. 3. 8 und

b) des Ehevertrages ddo. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehemanne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beyden Urkunden, auß was im ner für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen beyde Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Löschung gewilliget werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 11. July 1822.

3. 883.

(2)

Nro. 558.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsbee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Ruschitschka, als Bevollmächtigten des Handlungshauses Decker Senior et Fabricius in Grätz, in die executive Feilbiethung der, dem Andreas Hönigmann gehörigen, zu Windischdorf sub Consf. Nr. 36 liegenden 34 Bauerhube sammt Zugehör, wegen schuldiger 638 fl. 12 kr. M. M., gewilliget und zu deren Bornahme im Orte des liegenden Guts drey Termine, nämlich der 9. September, 9. October und 9. November l. J., früh von 9 bis 11 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realitäten, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 600 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden. Gottsbee am 5. August 1822.

Z. 874.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 397.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Dolls, von Landoll, die öffentliche Feilbiethung der, zu St. Michael liegenden, dem Michael Spiller gehörigen, gerichtlich auf 2600 fl. EM. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Juny, für den zweyten der 29. July und für den dritten der 31. August d. J. mit dem Beseze bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte St. Michael zu erscheinen, auch die Kaufsbedingnisse täglich hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen oder Abschriften zu beheben.

Bezirksgericht Senosetsch den 23. May 1822.

Anmerkung. Da sich bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird hiermit der dritten, auf den 31. August d. J. bereits bestimmten Feilbiethungstagsatzung Statt gegeben.

Z. 871

Vorrufung des Michael Kleiner.

(3)

Von dem Magistrate der k. k. Kammerstadt Bölkermarkt, Klagenfurter Kreis, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe die Apollonia Pfaffenberger, seel., gewesene bürgerl. Weißgärbermeisterinn, hier in ihrem Testamente, ddo. 14. Juny 1821, den Michael Kleiner, Weißgärbergesellen, zum Universalerben ihres ganzen Nachlasses berufen.

Da diesem Magistrate der Aufenthaltort dieses Michael Kleiner unbekannt ist, und er vielleicht außer den k. k. Erbstaaten sich befinden dürfte, so wurde für selben der Controllor an der k. k. Staatsherrschaft Griffen, Herr Benedict Aicher v. Aichenegg, zum Curator bestellt, um seine dießfälligen, aus eingangsgedachtem Testamente entspringenden Rechte zu vertreten.

Michael Kleiner wird demnach aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Magistrate entweder persönlich zu erscheinen und die Erbschaft anzutreten, oder den für ihn bestellten Curator zu bestätigen, oder für sich einen andern Sachwalter zu ernennen, und selben hieher nahmhafft zu machen, widrigens der Verlaß abgehandelt, geschlossen, und das Vermögen dem testamentarisch ernannten Universalerb-Substituten Martin Kleiner eingantwortet werden würde.

Magistrat Bölkermarkt am 23. July 1822.

Z. 893.

Öffentliche Versteigerung.

(3)

Die wohlabbl. k. k. N. St. Buchhaltung hat den Kostenüberschlag zur Herstellung der Bedachung an der Wallfahrts- und Filialkirche U. L. Frauen zu Neustift, im Bezirke Reifnik, auf den Betrag von 377 fl. 2 kr. M. M. berichtet; zu diesem Ende wird nun die öffentliche Versteigerung der Professionisten-Arbeiten und Materialien-Lieferungen auf den 17. August l. J. in dieser Amtkanzley früh um 9 Uhr angeordnet, wozu die Ersiehungselustigen eingeladen werden.

Bezirksobriak Reifnik den 20. July 1822.

3. 868.

**V e r l a u t b a r u n g.**

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht, daß am 10. künftigen Monats, Vormittags um 8 Uhr, in der dießherrschafftlichen Amtscanzley, die Fischerey in dem Weldeßer See, in dem Wocheiner Sauströme und Prettnerschen Graben, auf vier nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, wozu die Pachtliebhaber zu erscheinen eingeladen sind. Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Cameralherrschaft Weldeß am 19. July 1822.

3. 866.

**E d i c t.**

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die Versteigerung der, dem Martin Somrak gehörigen, zu Ponique gelegenen, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nro 9. dienstbaren 1/2 Hube aus freyer Hand gewilliget, und zur Vornahme der 24. August 1822 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden. Die Kaufsbedingnisse können in der hierortigen Canzley eingesehen werden.

Auersperg den 27. July 1822.

3. 869.

**E d i c t.**

(3)

In der Executionsfache der Frau Helena Valentin, von Laibach, gegen Gertraud Peritsch, von Sebeine, wegen schuldigen 125 fl. c. s. c., werden zur Feilbiethung der, dem Bestern gehörigen und gepfändeten fahrenden Güter, als Spinnhaar, Leinsamen und Getreid, die dießfälligen Tagsatzungen auf den 20. August, dann 3. und 17. September d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, in loco Sebeine mit dem Besfage bestimmt, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. July 1822.

3. 912.

**A n z e i g e.**

(2) In der Eger'schen Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267, und in den hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

**S c h e m a t i s m u s**  
des Laibacher Gubernements-Gebieths  
i. m. J a h r e 1 8 2 2,  
in 8. gebunden 2 fl.

**Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 14. August 1822.**

Ein nieder-österreichischer Mehlen	}	Weizen . . . . .	2 fl. 30	fr.
		Rufuruz . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	1 " 40	"
		Gersten. . . . .	1 " 30	"
		Hiers . . . . .	2 " 18	"
		Haiden. . . . .	1 " 53	"
		Haber . . . . .	1 " 3	"

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 884.**

**U m l a u f s c h r e i b e n**  
des k. k. ähr. Guberniums zu Laibach.

Nr. 8968.

(3)

Mit welchem ein, in dem mit Circular-Verordnung vom 26. Juny 1817, Zahl 6926, bekannt gemachten Tariffe für einige Ledergattungen und Knoppfern in dem kramerischen Texte, unterlaufener Druckfehler berichtigt wird.

In dem, mit hierortiger Circular-Verordnung vom 26. Juny 1817, Zahl 6926, kund gemachten Tariffe für einige Ledergattungen und Knoppfern, ist in dem kramerischen Texte bey der Post 6 ein Druckfehler entdeckt worden, welcher hiermit dahin berichtigt wird, daß der Einfuhrszoll für Knoppfern nicht, wie es in dem gedachten Tariffe in dem kramerischen Texte irrig vorkömmt, mit 2 kr. 3 dl. sondern mit 3 kr. 2 dl., der Ausfuhrszoll hingegen nicht mit 12 kr., sondern mit 1 fl. 12 kr. zu enrichten ist.

Welches hiermit zur Vorbeugung anfälliger Beirrungen und Anstände zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 26. July 1822.

**Joseph Graf Sweerts-Sporn,**  
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

**Z. 905.**

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 6612.

(2) Vermög hoher Sub. Verordnung vom 2. d. M., Nr. 5081, müssen in dem hiesigen Bürgerspitale verschiedene Reparationen vorgenommen werden, wobey die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Mahler- und Anstreicher-Arbeit, dann die Lieferung der Maurer- und der Zimmermanns-Materialien erforderlich werde.

Um diese Arbeiten um die möglichst wohlfeilen Preise zu bewirken, so wird dießfalls den 24. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine öffentliche Versteigerung abgehalten; wozu nun diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 8. August 1822.

**Z. 910.**

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 6662.

(2) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 3. d. M., No. 9356, werden in der Traiteursküche im Straffhause auf dem Casteüberge einige Bauveränderungen vorgenommen und in selber Sparöfen errichtet. Die dießfällige Arbeit und die Materialien-Lieferung wird im öffentlichen Licitationswege den Mindestfordern den überlassen werden, weßhalb die dießfällige Versteigerung am 26. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden wird; wozu nun diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschten, mit dem Beseße zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die benötigten Arbeiten in der Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Guß-, Kupferschmied-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit bestehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. August 1822.

(Zur Beilage Nr. 66.)

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 147.**

(2)

Nr. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus No. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Universalerben, gebührenden salzdischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kadermann'schen Testaments, dd. 7. May 1790, respv. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemerkten Testaments-Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowegiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments-Auszug, respv. das darauf befindliche Tabular-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 25. Jänner 1822.

**Z. 510.**

(2)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kov. Zellouscheg, Carl Zellouscheg und Josepha Wasser, geborne Zellouscheg, mütterlich Catharina Zellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrat der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smul lautenden, zu dem Catharina Zellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4prct. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

**Z. 123.**

Nr. 454.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Georg Mülle, Johann v. Desselbrunerischen Concursumasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergab-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificats des krainerischen Landtoselamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sowegiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens, auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificats nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 29. Jänner 1822.

**Z. 111.**

(2)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wilcher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelsberger Kreise, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 25 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 8. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankenfeld, Masfervertrete der Joseph von Zantischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Erkäuferinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorge dachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogleich anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificats, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wurden. Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 1111.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Kobler, Eigenthümer der Häuser Nr. 47 et 48 in der Gradisch, Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Mar. Gottfried Freyh. v. Erberg, und seiner Frau Mutter Josepha Freyinn v. Erberg, geböhrne Freyinn v. Urfalterer, dem Collegio Societatis Jesu über ein Darlehen von 1000 fl., unterm 26. July 1756 ausgestellten, für den Schuldrest von 400 fl. intabulirten Schuldscheins befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche in Ansehung des erstgedachten Intabulationscertificats, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das erwähnte Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 30. October 1821. Nro. 6000.

3. 517.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird onmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besitzers des Hauses Nro. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, vom Lucas und dessen Schwirthin Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. ausgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Vnlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Nro. 2096.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. April 1822.

3. 885.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Oberl, Curator der minderjährigen Leopold v. Wiederkehr'schen Nro. 3902.

Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 30. März 1822 verstorbenen Hrn. Leopold von Wiederkehr, die Tagsatzung auf den 9. Sept. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 12. July 1822.

Z. 877.

(3)

Nr. 4159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen der Localie Unterlack, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 25. April l. J. zu Unterlack verstorbenen Priester Matthäus Beneditschitsch, die Tagsatzung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 19. July 1822.

Z. 876.

(3)

Nro. 3859.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Michael Stermose, als Curator der sieben minderjährigen Valentin Prepeluch'schen Kinder, Rahmens Franz, Helena, Margaretha, Joseph, Maria, Johann und Gertraud Prepeluch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 26. April l. J. in der Tyrnau N. Nro. 16 verstorbenen Valentin Prepeluch, gemeinsamen Schiffmann, die Tagsatzung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1822.

### Kemliche Verlautbarungen.

Z. 897.

Kundmachung der Waaren-Licitation.

Nr. 3196.

(2) Von dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge wohlhöbl. k. k. kaiserlicher Seeligens-Administrations-Genehmigung vom 29. v. M., Nr. 8603, 1256, am 2 des nächst künftigen Monats September und die darauf folgenden Tage ununterbrochen, nur die Sonn- und Feiertage ausgenommen, die in großer Menge vorhandenen, sowohl im Handel und in der Einfuhr erlaubten, als auch außer Handel gesetzten und einzuführen verbotenen Waaren, in dem Oberamtsgebäude zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Die vorzüglichsten unter diesen Waaren, welche dem Erstehet auch sogleich nach entrichtetem Meistbothe zu seinem Gebrauche oder weiteren Verfügung werden ausgefolgt werden, sind: Kaffee, Zucker, allerley Gewürze und mehr andere Spezerey-Waaren. Dagegen werden die außer Handel gesetzten, in allerhand baumwollenen und seidenen Zeugen, Bändern, Tüchern, Leinwänden, Galanterien und andern ausländischen Fabricaten bestehenden Waaren, nicht dem Erstehet zum Gebrauche, sondern zur Versendung außer Landes gleich aus Amtes



Die Wahl der Stämme aus obbezeichneteter Gattung wird den Ersehern in dem Staatsforste selbst überlassen, sie haben aber jeden selbst gewählt, und auf eigene Kosten abgestockten Stamm nach seinem cubischen Inhalte im runden unausgejimmerten Zustande, und nach dem gemachten Meistbethe pr. Venetianer Cubikfuß, mit genauer Zuhaltung aller übrigen Contractbedingnisse, zu bezahlen, und es wird der Ausrufspreis eines derley Schubes bey der Licitation mit zwanzig Kreuzer M. W. angenommen werden.

Zur Sicherheit der Zahlung und der übrigen Bedingnisse ist von jedem Licitanten gleich bey der Licitation eine 10proct. Caution von dem Ausrufswerthsbetrage für jede Partie von 40,000 Cubikfuß, für welche er zu licitiren gedenkt, mit 1333 fl. M. W. entweder bar oder fideiussorisch dergestalt zu erlegen, daß im letztern Falle solche durch die k. k. Kam. neuroprocuratur geprüft, und nur dann, wenn sie zur gefehligen Sicherstellung des gesamten Betrages zureicht, angenommen wird, welche Cautionssinlagen aber nach geschlossener Licitation jenen Licitanten, welche nicht Meistbieter verbleiben, wieder zurückgestellt, von den Meistbietern dagegen ad Depositum angenommen werden.

Die anderweitigen Licitationsbedingnisse können täglich zwischen den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Administration in Laibach, bey ihrer Abtheilung in Triest und bey der löbl. k. k. Domänen-Direction in Venedig eingesehen werden, und es werden hiermit sämtliche Kauflustige zur Erscheinung am bestimmten Tage und Stunde eingeladen.  
Laibach den 20. Juny 1822.

Z. 888.

V e r k a u f b a r u n g

(3)

der kais. kön. kpr. Domänen-Administration.

Bey dem Verwaltungs-Amte der k. k. Bancalherrschaft Villach erliegt ein Vleyvorrath von 3700 Etr., der nach dem Currentpreis entweder gegen gleich bare Bezahlung, oder auch gegen auf solide Wiener Handlungshäuser an die Ordre des Verwaltungsamtes der k. k. Bancalherrschaft Villach ausgestellte, auf vier Monathe a dato zahlbare Wechsel, in Partien zu 400 Etr. oder auch darunter, hindan gegeben wird.

Kauflustige belieben sich daher an genanntes Verwaltungsamt zu verwenden.

Laibach am 6. August 1822.

V e r m i s c h t e V e r k a u f b a r u n g e n .

Z. 900.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t .

(1)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Lampe, von Sadloch, wegen ihm schuldigen 270 fl. 19 kr. c. s. e., die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Mariana Watscher zu Ustia gehörigen, daselbst belegenen und auf 610 fl. M. W. geschätzten Realitäten, als: das Haus in Ustia sub Cons. Pro. 46, nebst Hausgarten, Acker und Wiesgrund Kapotinouz, Acker Baronouza, Wiese u Feuschnick und zwey Gärten u Vertich genannt, im Executionswege bewilliget, und zu deren Vornahme der 5. September, 5. October und 5. November d. J., jedes Malh Vormitag um 9 Uhr, im Orte Ustia mit dem Anhange des 326. S. a. G. D. festgesetzt worden; wozu die Kauflustigen so als die intabulierten Creditoren mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 18. July 1822.

3. 901.

(1)  
 Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Ratschetschitsch, verhehlchten Simonschitsch, von Schuttschiamfaka, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Mathias Ratschetschitsch, von Ober-Stopik, zugehörigen, wegen, vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 13. December 1820 schuldigen 540 fl. W.W., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 25. Februar 1822 auf 470 fl. gerichtlich geschätzten, in Witouzberg liegenden, zur Staats Herrschaft Landstraß sub Bergz Nro. 97 und 99 dienstbaren Weingartens, nebst dabey befindlichem Gestrüppe und Weinkeller, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. September, für den zweyten der 4. October und für den dritten der 4. November d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Witouzberg einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger hierzu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 26. July 1822.

3. 889.

Amortisations-Edict.

Nr. 557.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Pefiak, von Kropp, am 1. May 1818 zu Gunken des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchl, wegen schuldigen 40 fl. W.W. ausgestellten, und am 1. May 1818 auf das zu Kropp in der Schmiedhütte Douge ritte gelegene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende, Nägelschmied-Eisfeuer intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs auf Anlangen des Gregor Suppan, dermaligen Besitzer des genannten Pfandgutes, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich auf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

3. 907.

E i n l a d u n g (2)

zu einem

Freyschießen auf gemahlte und lebende Gänse.

Die unterzeichneten Schützenmeister der hiesigen löbl. Schützengesellschaft geben sich die Ehre, und laden alle (P. T.) Herren Schützen und Schützenfreunde zum Freyschießen auf Gänse ein.

Dieses Freyschießen nimmt den 18. d. M., wenn sonst keine Hindernisse eintreten, um 12 Uhr Mittags seinen Anfang, und wird den nähmlichen Abend beschlossen werden.

Es werden 3 weiße Scheiben mit einer gemahlten Gans aufgestellt, jeder darauf gemachte Schuß kostet 15 fr.; für jeden Schuß, womit die Gans getroffen oder nur berührt wird, wird eine lebendige Gans ausgefolgt.

Ingleichen wird auf der rechten, d. i. an der Bergseite eine lebende Gans aufgestellt; jeder darauf gemachte Schuß kostet 20 fr., für jeden Schuß, womit die Gans getroffen, oder nur sogleich berührt wird, daß sie das Blut zeigt, wird die Gans ausgefolgt.

In die obangeführten 3 gemahlten Scheiben wird ein Centrumnagel in der Mitte der Scheibe eingeschlagen; wer hiervan am nächsten kömmt, erhält als Prämium eine lebendige, mit einer Silbermünze decorirte Gans, wie auch für die meist erhaltener Gänse ebenfalls als Prämium eine mit einer Silbermünze decorirte Gans ausgefolgt wird.

Jeder Herr Schütze kann, nach der ihn betreffenden Reihe, Schüsse ohne Beschränkung machen; jedoch wird höflichst ersucht, die Einlage des Betrages für die zu machenden Schüsse sogleich an den hiezu aufgestellten Herrn Cassier zu bewerkstelligen.

Damit jeder Liebhaber an diesem Freyschießen Antheil nehmen könne, so werden zu diesem Behufe mehrere Büchsen in Bereitschaft seyn.

Uebrigens wird sich ganz nach der Schieß-Ordnung benommen.

Zur höhern Befustigung des verehrten Publicums werden von der löbl. Schützengesellschaft auf beyden Regelstätten Gänse-Bestscheiben gegen sogleiche Bezahlung, aus sechs Prämien auf jeder Regelstatt bestehend, gegeben werden:

als 1tes 6 Stück Gänse

- „ 2tes 5 „ „
- „ 3tes 4 „ „
- „ 4tes 3 „ „
- „ 5tes 2 „ „
- „ 6tes 1 Gans.

Der Schütze à 12 Wurf gerechnet kostet 12 fr.

Uebrigens kömmeilt man sich durch dieses veranstaltete Gänseschießen sowohl den Herrn Schützen als dem übrigen ansehnlichen Publicum eine solche Neben-ergetlichkeit zu verschaffen, an welcher sie gewiß allseitiges Vergnügen und volle Zufriedenheit finden werden.

Laibach am 11. August 1822.

Freyherr v. Schweiger,

Oberschützenmeister.

Simon Unglerth,

Unterschützenmeister.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 909.** Umlaufschreiben **Nr. 938g.**  
des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Die in den neuesten Wegmauth- Directiven §. 4 Litt. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen der Wirthschaftsfuhren werden näher bestimmt.

Se. k. k. Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 11. July d. J., Zahl 18771, aus Anlaß eines zur allerhöchsten Kenntnis gebrachten speciellen Beschwerdefalles, wegen ungebührlicher Abnahme der Wegmauth von Wirthschaftsfuhren, unterm 4. v. M. allergnädigst zu entschließen geruht, daß die in den neuesten a. h. genehmigten und mit dießortigem Umlaufschreiben vom 1. Juny 1821, Z. 6567, bekannt gemachten Wegmauth- Directiven §. 4 Litt. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen der Bewohner jener Dörtschaften, wo ein Wegmauthschraken aufgestellt ist, zwar nur für diese Bewohner, und nur rücksichtlich dieses Localschrakens zu gelten haben, daß jedoch dießfalls keine weitere Beschränkung, hinsichtlich der Lage und Entfernung der Gründe, wohin das Vieh oder Fuhrwerk zu gehen hat, eintreten solle.

Diese a. h. Entschließung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis und Nachsicht nur gebrannt.

Laibach am 2. August 1822.

**Joseph Graf Smeerts-Spork,**  
Gouverneur.

**Ignaz Edler von Tausch, k. k. Gubernialrath.**

**Z. 908.** (1) **Nr. 9237.**

Aus regem Eifer für den gemeinnützigen Schulunterricht hat Lucas Erschen, Curat-Priester zu St. Michael, im Decanate Hrenovih im Adelsberger Kreise, ohne Anspruch auf eine Belohnung, bereits das 2te Jahr der schulfähigen Jugend seiner Curatie, im Pfarrhause den Schulunterricht erteilt, und durch dieses lobenswürdige, mühevole Unternehmen seine edlen Gesinnungen zu gemeinnützigen Staatszwecken nach Kräften mitzuwirken, thätig an Tag gelegt. Die Landesstelle erreicht mit Vergnügen die Gelegenheit, das eben so rühmliche als uneigennützige Verdienst des gedachten Herrn Curaten um die intellectuelle und moralische Bildung seiner pfarrlichen Jugend zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 2. August 1822.

**Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.**

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 890.** (1) **Nr. 4154.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Harbek, in seiner Executionsfache gegen die Eheleute Andreas und Anna Fock, wegen schuldiger 1900 fl. c. s. c., in die gebethene Erneuerung der 3. unterbliebenen Feilbietungsfassung nachstehender, den Exquirten gehörigen Realitäten, als a) des hinter dem Schloßberge gegen der Schießstatt liegenden, Nr. 69 bezeichneten, und auf

**(Zur Beilage Nro. 66)**

1973 fl. 25 kr.; b) des sub Nr. 70 eben daselbst liegenden, und sammt einem dazu gehörigen Bienenhause und einer Harpe, auf 1282 fl. 30 kr.; c) des gleich daran stößenden Nr. 71, auf 277 fl. 15 kr. geschätzten Hauses; d) des zu diesen Häusern gehörigen auf 170 fl. betheuerten Gartens; e) des auf der Spitalbrücke allhier befindlichen, auf 488 fl. 15 kr. geschätzten Krämerladens; endlich f) des Krakauerseits liegenden, sub Rectif. Nr. 179 vorkommenden, und auf 213 fl. 5 kr. betheuerten Waldantheils gewilliget, und hiezu die 3. Tagsatzung auf den 9. Sept. l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey derselben um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe auch unter demselben hindan gegeben werden würden; wo übrigens den Kaufslustigen frey stehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, respec. dessen Vertreter Dr. Repeschik einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 23. July 1822.

**Z. 918**

Sittirungs-Edict.

ad Nr. 392.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Die in der Rechtsache des Barthelma Bostianschitsch unter Vertretung Drs. Homann, wider Mathias Sumrak unter Vertretung Drs. Oblak, wegen von einem Capital pr. 2000 fl. C. M. als verfallen angesprochenen Zinsen pr. 400 fl. auf den 26. August, dann auf den 23. Sept. und 28. October d. J. angeordneten Feilbiethungs- Tagsatzungen des Sumrak'schen in der deutschen Gasse Haus Nr. 181 liegenden Hauses, werden einstweilen bis auf weitere Anordnung sistirt. Laibach am 6. August 1822.

**Z. 911.**

(1)

ad Nro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingenfels intabulirter, vorzüglich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Franz Ant. Kerschitz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraß an Franz Anton Kerschitz lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Landstraß an Joachim Benedict Steis lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraß an Mart. Ignaz Schinckoviz und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Mallek lautend; der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraß an Math. Meguscher lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Lösung dieser Sachposten, gewilliget werden wird.

Laiabach den 12. July 1822.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 886.

**E d i c t.**

(1)

Das Bezirksgericht Schneeberg macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Andreas Drobnitsch, Curator des Ignaz Modiz, als Georg Modiz'schen Verlassüberhabers, aus Neudorf, in die executive Feilbiethung der, dem Simon Paulin zu Slugou gehörigen, der Herrschaft Radlischeg dienstbaren, und gerichtlich auf 570 fl. M.M. geschätzten Viertelhuben sammt An- und Zugehör, wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 21. July 1818 schuldigen 164 fl. 47 3/4 kr. c. s. c., gewilliget und die Licitationen auf den 29. August, 30. September und 30. October l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität zu Slugou bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfahung weder um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen durch gegenwärtiges Edict mit dem Anhange verständigt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Schneeberg am 12. July 1822.

3. 917.

**Verlautbarung.**

(1)

In der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 24. August 1822, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die sogenannten Suppansgründe in der Gemeinde Grafenbrunn, dann die Hutweide Skolni Rebar zu Waatsch, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1828 licitanto verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 13. July 1822.

3. 756.

**Feilbiethungs-Edict.**

Nro. 498.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird, in Folge Ersuchens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laiabach, bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Battistik, wider Matthäus und Johann Habbe, von Oberlaiabach, wegen schuldigen 250 fl. M.M. sammt 5 pcto. Zinsen seit 4. Juny 1820, dann 15 fl. 49 kr. Executionskosten von dem bemeldeten k. k. Stadt- und Landrechte, in die executive Feilbiethung des, in die Execution gezogenen Mobilarvermögens der Schuldner, bestehend in einigen Zimmereinrichtungsstücken, dann der, dem Matth. Habbe eigenthümlichen, der Herrschaft Boitsch dienstbaren, auf 460 fl. geschätzten Realitäten, benanntlich des, zu Neubertaibach gelegenen Hauses Nro. 53, des Geräthes goreina Klaniza und des Gemeintheils per Bantouki, gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 1. August, der zweyte auf den 2. September und der dritte auf den 3. October d. J., jedes Mal Vormittag um 9 Uhr, am Orte der zu versteigernden Realitäten zu Oberlaiabach mit dem Besage bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten oder Mobilare bey einer der zwey ersten Versteigerungstagsfahungen nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Ver-

Verkaufung auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben werden würden. Wozu sämtliche Kauflustigen zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß sie inzwischen die Bedingungen bei diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Freudenthal am 21. Juni 1822.

**U m e r k u n g.** Bey der ersten Feilbiethungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Z. 913.**

Auf nächst kommenden Michaeli 1822 ist ein 2 1/2 Stunden von Laibach in einer angenehmen Lage gelegenes Gut aus freyer Hand auf drey oder mehrere Jahre zu verpachten. Die Pachtlustigen können bey dem Herrn Dr. Kusner den Anschlag einsehen, so wie die erforderliche Auskunft über die Bedingungen erhalten.  
Laibach am 13. August 1822.

**Z. 896.**

**N a c h r i c h t.**

(1)

Es ist in zwey Theilen erschienen:

Das Bergrecht des österr. Kaiserreiches, systematisch dargestellt von dem gewesenen k. k. Oberbergamts- und Berggerichts-Assessor, Joseph Tausch, des Rechte Doctor, nunmehrigen k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrathe.

Der erste Theil enthält die allgemeinen Vorkenntnisse der Mineralogie, Bergbau und Markscheidkunst, dann Hüttenkunde, des Bergregals und der Berggesetze überhaupt. Erörtert weiters die Erwerbung der Berg- und Hüttenlehen, sammt deren Eigenschaften, Wirkungen, Bestimmungen, Uebertragung, dann Belastungen, wie auch die Arten deren Erlöschungen.

Im 3. vten Theile wird die Berggerichts-Ordnung, dann die Wirksamkeit der Berggerichte und Substitutionen als Bergcameral-Behörden, dann die weitere Wirksamkeit der Berggerichte in und außer Streitfällen abgehandelt, zugleich auch Formularien, wie die verschiedenen Schurz-, Muthungs-, Belehrungs- und Freistellungsgesuche, dann Einlagen auf Concessions-Ertheilungen und Frohnbefreyung eingereicht werden sollen, angegeben.

Exemplare von diesem Werke sind bey dem Verfasser zu Klagenfurt um 3 fl. 20 kr., broschirt 3 fl. 26 kr. M. M., und um die nämlichen Preise hier in Laibach bey dem k. k. Frohngefäden-Cassier im Civil-Spitalgebäude 1. Stock zu haben.

**Z. 887.**

**N a c h r i c h t.**

(3)

Bey dem schon früher angekündigten Ablösungs-Quantum für die Herrschaft Ernsdorf und das Gut Elgott, welches dem Gewinner, wenn er eine oder die andere dieser Realitäten abzutreten wünscht, dargeboten wird, hat es sein Verbleiben, nämlich für die Herrschaft Ernsdorf werden dießfalls 35 Tausend Stück volle wichtige Geld-Ducaten, oder 400,000 fl. W. W.; für das Gut Elgott aber 40,000 Gulden in Met. Münze, oder 100,000 Gulden W. W. bar ausgezahlt werden.

Da die Lose zu dieser Auspielung so starken Absatz haben, so steht zu erwarten, daß die Freylose noch vor der bestimmten Zeit vergriffen werden können; daher wäre zu wünschen, daß sich mehrere Spiel-Gesellschaften bey Zeiten vereinigen möchten, um den Vortheil noch zu genießen, bey der Abnahme von 10 Losen in den Besitz eines Freyloses zu gelangen.

Frag- und Rundschafts-Comptoir,  
Nichler.